

Urlaub, Krankenstand und Pflegefreistellung: Tipps zum richtigen Umgang

Interaktives Expertengespräch mit Frau Dr. Ingrid Kuster

→ Mittwoch, 23. April 2015

→ 14.00 - 14:45 Uhr

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Interaktiven Expertengesprächs hatten die Möglichkeit über Chat live Fragen zu stellen. Wir haben die Fragen für Sie gesammelt und unsere Expertin hat sie beantwortet.



Die Expertin

Dr. Ingrid Kuster ist Leiterin des Rechtsservice der Wirtschaftskammer Steiermark, Expertin im Bereich Arbeit und Soziales sowie Trainerin in der Erwachsenenbildung

1. Ärzte verlangen bis zu 25,- für Pflegefreistellungen! Wer trägt diese Kosten?
-> Verlangt Arbeitgeber Bestätigung, hat er auch die Kosten zu tragen
2. In welchem Umfang darf Betriebsurlaub vorgegeben werden (Betrieb ohne Betriebsrat)
-> siehe Webinar
3. Mit welcher Begründung wird bei Urlaubsjahr = Kalenderjahr bei Eintritt im ersten Halbjahr der Urlaub nicht aliquotiert, sondern gebührt im vollen Umfang?
-> ist so im Urlaubsgesetz geregelt
4. Arbeitsunfall: was ist wenn ein MA auf dem Weg nach Hause einkaufen geht und auf dem zweiten Teil des Weges verunfallt? Ist das ein Arbeitsunfall?
-> Fall muss individuell geprüft werden (bei kurzem Einkauf, könnte restlicher Nachhauseweg geschützt sein)
5. Arztbesuche bei Teilzeitkräften?
-> bezahlte Freizeit gebührt, wenn Arztbesuch nicht außerhalb der Arbeitszeit möglich ist
6. Bin ich als Arbeitgeber verpflichtet den Nachweis für Vordienstzeiten beim Arbeitnehmer einzufordern, oder muss der Arbeitnehmer selbst auf den Arbeitgeber zukommen?
-> beide haben sich zu kümmern
7. Bitte erläutern Sie auch die Regelungen für "geringfügig Beschäftigte"
-> siehe Webinar
8. Darf der Arbeitgeber eine Urlaubssperre verhängen?
-> stimmt Arbeitgeber in einem gewissen Zeitraum keinem Urlaubsantrag zu, kann Arbeitnehmer im Normalfall keinen Urlaub konsumieren (dazu gibt es wenige Ausnahmen)
9. Darf ich an einem Freitag bei einer Arbeitszeit von 5 Stunden 30 Minuten vom Mitarbeiter verlangen, dass er einen ganzen Tag Urlaub nehmen muss?
-> ja
10. Darf man dem Mitarbeiter eine Frist setzen, in der er den Urlaub aufbrauchen muss?
-> siehe Urlaubsverfallsregelung
11. Ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit ist wie ein Arbeitsunfall?
-> ja, wenn kein Umweg
12. Es kann ja während eines Krankenstandes gekündigt werden. Die Kündigungsfrist verlängert sich gegebenenfalls bis zum Ende des Krankenstandes. Wie ist die Situation wenn der Arbeitnehmer dann eine Verlängerung oder eine neue Krankmeldung bringt?
-> siehe Webinar

13. Fällt eine Weihnachtssperre auch unter Betriebsurlaub?
-> ja
14. Fällt unter Arztzeit auch der Besuch bei einer Physiotherapie?
-> ja
15. Für die Ausstellung einer Pflegefreistellung werden von Ärzten Kosten verlangt. Muss der Arbeitgeber diese Kosten dem Mitarbeiter ersetzen?
-> siehe Frage 1
16. Gelten die 25 Arbeitsjahre generell oder im selben Unternehmen?
-> siehe Webinar
17. Gelten die 6 Wochen Urlaubsanspruch auch wenn die 25 Dienstjahre bei mehreren verschiedenen Arbeitgebern erreicht wurden?
-> siehe Webinar
18. Gibt es auch eine Pflegefreistellung für Erwachsene (Partner)?
-> ja
19. Gilt die Pflegefreistellung je Kind oder für das Arbeitsjahr unabhängig der Anzahl der Kinder?
-> unabhängig (nur 1 x pro Arbeitsjahr)
20. Habe ich Anspruch zu erfahren, welche Therapien der Mitarbeiter hat? Besonders bei psychischen Erkrankungen?
-> nein
21. Gibt es eine gesetzliche Regelung, dass Zeitausgleich vor Urlaub abgebaut werden muss?
-> nein
22. Frage zu Fehlzeiten Arztzeit: Wieviel Zeit muss ich dem Mitarbeiter (Wegzeit) geben, bzw. gilt dies auch wenn er in Zeitausgleich ist?
-> siehe Webinar
23. Inwiefern kann sich der Arbeitgeber "wehren" wenn der Arbeitnehmer sich nach Ende des Anspruchs der Pflegefreistellung sich auf §8 Abs. 3 des Angestelltengesetzes beruft?
-> gar nicht, wenn Anspruch berechtigt
24. Ist es arbeitsrechtlich zulässig, dass nach dem abgelaufenen Urlaubsjahr nur mehr 6 Tage am Konto stehen dürfen?
-> nein, siehe gesetzliche Verfallsbestimmung
25. Ist es nicht so das tageweiser Urlaub rechtlich gar nicht erlaubt ist!? -
-> siehe Webinar
26. Kann das Arbeitsjahr für alle Mitarbeiter auf 1.1. gesetzt werden? Um den Urlaubsanspruch einfacher zu handhaben bei mehreren Mitarbeitern.
-> siehe Webinar
27. Kann das Ausbezahlen von Urlaub bei Mitarbeitern, die sehr hohe Ansprüche haben Konsequenzen nach sich ziehen, und wenn ja, welche?
-> keine Konsequenzen (Achtung: korrekte Lohnabrechnung!)
28. Kann der Urlaubsanspruch und -verbrauch auch in Kalenderjahren "verwaltet" werden?
-> siehe Webinar
29. Kann es einen Entlassungsgrund darstellen, wenn der Mitarbeiter nicht seiner Nachweispflicht zum Krankenstand nachkommt?
-> Normalerweise nein, da nur "Entgeltverlust"
30. Kann es sein, dass ein Arzt für die Ausstellung einer Pflegefreistellung für ein Kind ein Honorar verlangt?
-> siehe Frage 1
31. Kann ich den Mitarbeiter an einen freien Tag verpflichten an einer Schulung teilzunehmen?
-> Nein, weil eine verpflichtende Schulungszeit, ohne entsprechende Vereinbarung, Arbeitszeit ist.
32. Kann ich einem Mitarbeiter, welcher in meinen Unternehmen z.B. noch nicht 25 Jahre beschäftigt ist und auch keine besonderen Anrechnungszeiten hat, zusätzlich eine Woche Urlaub geben (6 Wochen pro Jahr) - so quasi als Anreiz?
-> ja
33. Kann man eine Pflegefreistellung auch Stundenweise verbrauchen? Wenn zum Beispiel die Kinder vormittags in der Schule sind und die Mutter im Krankenhaus ist, die die Kinder nach der Schule beaufsichtigt.
-> ja
34. Kann man halbe Urlaubstage nehmen. Ist das vom Gesetz abgedeckt?
-> nein

35. Kann man Urlaub auch stundenweise nehmen?
-> nein
36. Kann Urlaub in Einzelfällen ausbezahlt werden?
-> gesetzlich nein
37. Kann Zeitausgleich im Austrittsfall eines Dienstnehmers einseitig vorgegeben werden?
-> nein
38. Keine Urlaubersatzleistung bei Austritt ohne wichtigem Grund? Gibt es da ein Beispiel dazu?
-> Austritt ohne wichtigen Grund bedeutet, dass der Arbeitnehmer ohne Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist sein Dienstverhältnis beendet und dafür auch keinen gesetzlich anerkannten Grund hat (z.B. Krankheit, Vorenthaltung des Entgeltes)
39. Kinderärzte lassen sich die Bestätigung der Krankheit des Kindes bezahlen! Muss ich als Dienstgeber diese Kosten übernehmen, wenn ich einen Nachweis für die Pflegebedürftigkeit einfordere?
-> siehe Frage 1
40. Krankbestätigung auch schon bei 1 Tag verpflichtend?
-> ja, wenn Arbeitgeber es so verlangt
41. Lehrling hat seinen Grundanspruch an Entgeltfortzahlung im Lehrjahr schon verbraucht. Er ist auch danach immer wieder längere Zeit aus demselben Grund (psych. Probleme) arbeitsunfähig. Muss der Arbeitgeber jedes mal drei Tage voll und bis zu 6 Wochen Differenzentgelt bezahlen oder gilt das als ein Krankheitsfall?
-> pro Anlassfall 3 Tage voll und 6 Wochen Teilentgelt
42. Mit welcher Begründung wird bei Urlaubsjahr = Kalenderjahr bei Eintritt im ersten Halbjahr der Urlaub nicht aliquotiert, sondern gebührt im vollen Umfang?
-> im Urlaubsgesetz so geregelt!
43. Muss der Dienstgeber die Kosten der Pflegefreistellungsbestätigung übernehmen?
-> siehe Frage 1
44. Muss der Dienstgeber die Vordienstzeiten anrechnen?
-> ja, lt. Urlaubsgesetz
45. Muss ich als Arbeitgeber den Arbeitnehmer auf den Verfall seinesurlaubes hinweisen?
-> siehe Webinar
46. Muss ich z.B. ungarische Arztkrankmeldungen akzeptieren oder kann ich österr. verpflichtend verlangen?
-> ungarische Krankmeldung gilt
47. Pflegefreistellung für kranke Gattin ?
-> ja, bei gemeinsamen Haushalt
48. Pflegefreistellung: Wie ist die Regelung bei der Geburt eines Kindes - wenn der Vater als Begleitung bei der Geburt bzw. die Tage nach der Geburt zu Hause bleiben will?
-> eventuell bezahlte freie Tage lt. Kollektivvertrag
49. Wie verhalte ich mich korrekt mit einem Urlaubssammler, sprich ein Mitarbeiter, welcher seinen Urlaub nicht konsumieren will und fleißig anspart! Danke für Ihr Feedback.
-> sehr menschliche Frage; mein Rat ist -> Urlaubsabbauplan fixieren (viel Glück!)
50. Müssen für den Urlaubsanspruch die erforderlichen Dienstjahre in ein und demselben Unternehmens erarbeitet oder müssen auch die Vordienstzeiten addiert werden?
-> Das Dienstjahr richtet sich nach dem Eintrittstag im eigenen Unternehmen
51. Teilkrankenstand wäre sinnvoll bei längeren Krankenständen, wo sanft wieder ins Berufsleben eingestiegen werden soll.
-> Danke für Ihre Rückmeldung!
52. Unter welchen Bedingungen darf man eine Urlaubssperre setzen und darf ein Urlaub vom Arbeitgeber "verboten" oder "nicht bewilligt" werden wenn keine Urlaubssperre vorliegt?
-> siehe Frage 8
53. Unterbrechung des Urlaubs durch Pflegefreistellung, wie ist das geregelt? Auch ab dem 3. Tag?
-> es gibt dazu keine gesetzliche Regelung!
54. Urlaub stundenweise abrechnen: Ist dies für einen einzelnen Mitarbeiter möglich oder muss bei allen Mitarbeitern so abgerechnet werden?
-> stundenweise Berechnung ist dann ok, wenn der Urlaub trotzdem zumindest tageweise konsumiert wird
55. Urlaubsanspruch z.B. 5 Wochen ab wann kann er den ganzen Anspruch nehmen? Z.B Urlaub wäre bis 30.6. komplett verbraucht geht das?
-> Urlaubskonsum muss vereinbart werden

56. Urlaubsanspruch; 25 Dienstjahre beim derzeitigen Dienstgeber oder insgesamt gearbeitete Zeit?
-> siehe Webinar
57. Urlaubsverfall: Wie wird dies in der Praxis behandelt? Kann der Urlaub beim Mitarbeiter einfach verfallen ohne Ankündigung? Nachfrist für Verbrauch?
-> gesetzliche Verjährung gilt automatisch, war Arbeitgeber bisher großzügig, muss er aber "vorwarnen" und Frist zur Konsumation gewähren
58. Verlängert Wiedererkrankung bei Kündigung im Krankenstand die Entgeltzahlungspflicht?
-> siehe Webinar
59. Wann muss der Arbeitgeber zeitlich gesehen den Mitarbeitern den Urlaub (z.B. Sommer) genehmigen?
-> siehe Webinar
60. Warum muss ich als Dienstgeber bei einer Pflegefreistellung die Kosten des Arztes vom Mitarbeiter übernehmen - Gebühr für Ausstellung.
-> Judikatur
61. Was genau bedeutet Austritt ohne wichtigem Grund?
-> siehe Frage 38
62. Was ist bei tagenweisem Urlaubsverbrauch und sehr flexiblen Arbeitszeiten zu beachten? (z.B. Arbeitnehmer arbeitet einmal die Woche Mo, Mi, Fr - die nächste Woche Di, Mi, Do).. Wann wird ein Urlaubstag verbraucht und wann nicht?
-> hier wird eine "Durchschnittsbetrachtung" sinnvoll sein!
63. Was ist wenn man keine Einigung bezüglich Urlaubszeitpunkt findet?
-> es kommt zu keinem Urlaubskonsum
64. Was kann ich als Arbeitgeber tun, wenn ein Mitarbeiter laufend tageweise im Krankenstand ist?
-> wenn Sie die "Krankheit" anzweifeln, mit Chefarzt der GKK sprechen
65. Was kann man tun bei gehäuften „ausfälligen“ Krankenstandstage eines Mitarbeiters (z.B. immer nur Montags)?
-> siehe Frage 64
66. Was passiert mit offenem Urlaub, wenn die Dienstnehmerin in Mutterschaftskarenz geht?
-> siehe Webinar
67. Was, wenn der Dienstnehmer nach Arbeitsbeginn nach Hause geht, weil er sich nicht gut fühlt und sich danach für diesen Tag vom Arzt krank meldet?
-> zu behandeln wie Krankenstand
68. Was, wenn Der Krankenstand weniger als 3 Tage ist?
-> siehe Webinar
69. Wenn am Samstag während des Urlaubes ein Feiertag ist, habe ich dann einen Urlaubstag mehr zur Verfügung
-> nur, wenn der Urlaub in Werktagen berechnet wird
70. Wer trägt die Kosten, wenn die Krankheitsmeldung an das Unternehmen gefaxt oder geschickt werden muss (z.B. bei längerem Krankenstand?)
-> der Arbeitnehmer
71. Wie behandle ich Arztbesuche bei Gleitzeit?
-> wesentlich ist der Zeitraum der "fiktiven Arbeitszeit" lt. Gleitzeitvereinbarung
72. Wie lange bezahlt der Dienstgeber bei Krankenstand weiter und ab wann werden die Kosten von der Krankenkassa übernommen?
-> siehe www.wko.at
73. Wie schaut es bei Kindern über 12 Jahren aus? (Pflegefreistellung)
-> diese Kinder fallen nicht mehr in den besonders geschützten Personenkreis
74. Wie schaut es mit dem Besuch beim Zahnarzt aus?
-> gleich wie Arztbesuch
75. Wie schaut es mit Pflegeurlaub für Kinder in Patchworkfamilien aus? z. B. kann ich für die Kinder meiner Lebensgefährtin, die mit mir im gemeinsamen Haushalt leben, Pflegeurlaub nehmen? Meine leiblichen Kinder leben bei meiner Ex-Frau. Bekomme ich für sie auch Pflegeurlaub? Wie wird das gehandhabt? Gibt es Pflegeurlaub für meine leiblichen Kinder und für die Kinder, mit denen ich im gemeinsamen Haushalt lebe?
-> ja
76. Wie sieht es mit Arztwegen bei Gleitzeit aus? Kann dies unterschiedlich zur Kernzeit gehandhabt werden?
-> siehe Frage 71
77. Wie sieht es mit Kündigungen während des Krankenstandes aus?
-> siehe Webinar

78. Wie sind die Entgeltfortzahlungsgesetz-Ansprüche bei verkürzter Lehrzeit (z.B. 3x 8 Monate anstatt 3 x 12 Monate Lehrzeit) und wie erfährt der Arbeitgeber die Höhe des Krankengeldes durch die Krankenkasse?
-> siehe www.wko.at
79. Wie soll ich als Arbeitgeberin reagieren, wenn ein Mitarbeiter unmittelbar nach der Kündigung durch den Dienstgeber in Krankenstand geht, obwohl der Arbeitnehmer offensichtlich nicht krank ist.
-> Kontaktaufnahme mit Chefarzt oder GKK
80. Wie verhält es sich bei einem Resturlaubsguthaben bei einem Wechsel der Wochenarbeitszeit von z.B. 40 h auf 20 h
-> Urlaub verändert sich entsprechend, wenn danach weniger Wochenarbeitstage
81. Wie verhalte ich mich, wenn eine Dienstnehmerin in den Krankenstand geht, weil sie keinen Pflegeurlaub mehr für ihr Kind hat? wenn ich weiß, dass definitiv das Kind erkrankt ist!
-> Kontaktaufnahme mit Chefarzt oder GKK
82. Wieviel Arztzeit muss ich als Arbeitgeber im Monat dulden?
-> siehe Webinar
83. Wieviel Urlaubstage pro Jahr darf ein Unternehmen an Betriebsurlaub bestimmen aufgrund geringer Geschäftstätigkeit? Wie viele Tage sind im Rahmen?
-> siehe Webinar
84. Worauf ist bei Kündigung während eines Krankenstandes zu achten?
-> siehe Webinar

Persönliche Beratung bei Ihrer WKO-Landeskammer

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907-2330,
Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904,
Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-397,
Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111,
Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-1122,
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010

WIFI Unternehmerservice

Das WIFI Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Österreich hat die Unternehmerin und den Unternehmer im Fokus. Mit Interaktiven Expertengesprächen (Webinare) geht das WIFI Unternehmerservice einen neuen Weg, mit dem Ziel die Unternehmerkompetenzen zu erweitern.

Weitere Interaktive Expertengespräche (Webinare)

- „Das Unternehmensserviceportal an einem E-Government Beispiel kennenlernen“
Donnerstag, 18.6.2015, 14:00-14:45 Uhr
Bundesministerium für Finanzen
- „Neue Ideen erfolgreich vermarkten in 19 Schritten“
Donnerstag, 24.9.2015, 14:00-14:45 Uhr
DI (FH) Markus Strobl, Innovationsservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich
- „Was tun bei Unfall und Krankheit: Gibt es einen Plan B?“
Donnerstag, 12.11.2015, 14:00-14:45 Uhr
Dr. Leopold Strobl, Wirtschaftsservice der Wirtschaftskammer Steiermark

Anmeldung unter <http://www.unternehmerservice.at/webinare>

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unternehmerservice@wko.at